

Einwendungen können innerhalb einer Frist vom 28.10.2019 bis 18.11.2019 (14 Werktage) von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Stadt Detmold, 32756 Detmold, Bielefelder Straße 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 201 erhoben werden.

Detmold, den 07. Oktober 2019

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

Heller

Kr.Bl.Lippe 25.10.2019

532 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz -LZG NRW- vom 07.03.2006

Frau Sarah von Schijndel, geboren am 04.03.1979, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 10.10.2019 öffentlich zugestellt, da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist.

Das Schriftstück (vom 10.10.2019, Aktenzeichen: 2.10-99-UVG-203248) kann vom Empfangsberechtigten beim Fachbereich 2, Jugend, Schule, Sport in 32756 Detmold, Heldmanstraße 24 eingesehen bzw. abgeholt werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 LZG NRW).

Im Auftrag

Zelle

Kr.Bl.Lippe 25.10.2019

**533 Inkrafttreten des Bebauungsplanes 18-06 „Amselweg“, 1. (beschleunigte) Änderung
Ortsteil: Hiddesen
Änderungsgebiet: im Bereich der Straße 'Unter der Jugendherberge'**

Der o. g. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **26.09.2019** gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes und des Ortes der Ausgleichsmaßnahmen sind aus den in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszügen ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan

**18-06 „Amselweg“, 1. (beschleunigte) Änderung
Ortsteil: Hiddesen
Änderungsgebiet: im Bereich der Straße 'Unter der Jugendherberge'**

rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 30.09.2019

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl.Lippe 25.10.2019

Bebauungsplan 18-06 „Amselweg“, 1. (beschleunigte) Änderung
Ortsteil: Hiddesen
Änderungsgebiet: im Bereich der Straße 'Unter der Jugendherberge'

